

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 03 gemäß § 53 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Daniel Sieveke	CDU
Berichterstatter/-in	Abgeordnete Dagmar Andres	SPD
	Abgeordneter Mario Krüger	GRÜNE
	Abgeordneter Dr. Robert Orth	FDP
	Abgeordneter Robert Stein	PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 03 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügtem Ergebnisvermerk.

Ergebnisvermerk zum Berichterstattegespräch zum Einzelplan 03 am 22. Januar 2013

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abg. Dagmar Andres	SPD
Abg. Daniel Sieveke	CDU
Abg. Mario Krüger	GRÜNE
Abg. Dr. Robert Orth	FDP
Abg. Robert Stein	PIRATEN
MR'in Ursula Steinhauer	Ministerium für Inneres und Kommunales
MR Günter Mertens	Ministerium für Inneres und Kommunales
MR Knut Feltes	Finanzministerium
RA Christian Caspar	Finanzministerium
RA Stefan Wolf	Finanzministerium
ORR Norbert Krause	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

In dem Gespräch wurden von den Fraktionen Fragen zu Schwerpunktthemen und Haushaltspositionen des Entwurfs des Einzelplans 03 angesprochen. Dazu gaben die Vertreter der Landesregierung Erläuterungen ab und beantworteten die in diesem Zusammenhang erfolgten Nachfragen.

Wesentliche, aus diesem Gespräch resultierende Ergebnisse sind in Ziffer 3 dieses Vermerks festgehalten.

3. Im Einzelnen

3.1 Schriftliche Stellungnahme der Landesregierung

Zu den Fragen, die in der Haushaltsklausur des Haushalts- und Finanzausschusses am 10./11. Januar 2013 und in der Sitzung des Innenausschusses am 10. Januar 2013 offen geblieben waren, ist eine Antwort des Ministeriums für Inneres und Kommunales unterschriftsreif vorbereitet, mit deren Vorlage baldmöglichst zu rechnen ist.

3.2 Kapitel 03 020 – Titel 443 01 (Fürsorgeleistungen)

Die Erhöhung des Ansatzes um 3,482 Mio. Euro ergibt sich im Wesentlichen aus einem erhöhten Betrag für die Freie Heilfürsorge der Polizei. Die voraussichtlich im Haushaltsjahr benötigten Mittel werden jeweils, vergleichbar der Entwicklung bei der Beihilfe, anhand bestimmter Faktoren (bspw. Fallzahlen, Preisentwicklung im Gesundheitswesen) prognostiziert und vom Finanzministerium bei der Haushaltsaufstellung für alle Ressorts einheitlich vorgegeben. Den Beträgen in der Mittelfristigen Finanzplanung liegen ebenfalls entsprechende Vorgaben zugrunde (vgl. hierzu auch Antwort zu den Beihilfetiteln im Kapitel 03 910).

3.3 Kapitel 03 020 – Titel 811 10 (Erwerb von Fahrzeugen)

Der Ansatz von 5 Mio. Euro ist für den Kauf von Spezialfahrzeugen im Bereich des Katastrophenschutzes vorgesehen. Die Anschaffung kann, da es sich um langfristig zu nutzende Sonderfahrzeuge handelt, nicht wirtschaftlich mittels Leasing erfolgen, die Fahrzeuge werden gekauft.

Die Notwendigkeit zur Beschaffung aus Landesmitteln ergibt sich, weil sich der Bund aus der Bereitstellung zurückzieht. Der Bestand der Bundesfahrzeuge hat sich zwar nicht verringert. Der Bund hat aber sein Konzept verändert und ehemals vorgesehene Beschaffungen nicht mehr durchgeführt. Dies hatte zur Folge, dass eingeplante Bundesfahrzeuge für das landeseigene Konzept fehlen. Deswegen waren bzw. sind folgende Beschaffungen vonnöten: 50 Krankentransportwagen, 66 Betreuungskombi, 45 (weitere 26 im nächsten Jahr) BetreuungslKW. In der Zukunft werden weitere Beschaffungen erforderlich sein.

3.4 Kapitel 03 110 – Titel 518 02 (Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge) sowie Titel 811 01 (Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen)

Stand 1.1.2013 waren noch 748 geleaste Funkstreifenwagen (blau/silber) im Bestand. Diese Fahrzeuge werden sukzessive bis Ende April wegen Ablauf der Leasingverträge gegen gekaufte Fahrzeuge ausgetauscht.

In der zentralen Bedarfsdeckung werden im Übrigen keine Fahrzeuge geleast. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass die Polizeibehörden für den eigenen, zentral nicht gedeckten Bedarf im Einzelfall Leasingverträge in eigener Zuständigkeit abgeschlossen haben. Ob und in welchem Umfang dies der Fall ist, müsste im Einzelnen erhoben werden.

Die Gesamtzahl der Fahrzeuge der Polizei, unabhängig von der Beschaffungsart, ergibt sich aus dem Haushaltsplan selbst (siehe Erläuterung auf Seite 85 des Entwurfs).

Der Unterteil 3 "Sonstiges" enthält eine Position für nicht näher spezifizierte Maßnahmen. Hierunter fallen bspw. die Miete von Kühlwagen für Verpflegung oder Toilettenwagen in Einsatzlagen.

3.5 Kapitel 03 110 – Titel 518 04 (Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW)

Die Erhöhung des Ansatzes um 3,8 Mio. Euro ergibt sich im Wesentlichen aus der Indexierung der Mieten.

In der Mittelfristigen Finanzplanung sind der Ansatz des laufenden Jahres und die sich ansatzverändernd auswirkenden Maßnahmen aus Bau- und Mietlistenverfahren der Vergangenheit berücksichtigt. Konkret sind in die MFP für 2014 ansatzerhöhend gegenüber 2013 folgende Maßnahmen eingeflossen:

- Kreispolizeibehörde Borken (Ahaus)
- Polizeipräsidium Dortmund, Regionales Trainingszentrum (Teil A).

Darüber hinaus wären aus der Mietliste 2012 die Mittelbereitstellungen für die Maßnahmen für 2014 bis 2017

- Polizeipräsidium Mönchengladbach und
- Polizeipräsidium Dortmund, Regionales Trainingszentrum (Teil B)

zu berücksichtigen gewesen. Die Entscheidung über die Bau- und Mietliste erfolgte aber erst nach Aufstellung der MFP.

Ansatzanpassungen durch Veränderungen des notwendigen Flächenbedarfs, die sich insbesondere aus den Bau- und Mietlistenverfahren ergeben können, werden grundsätzlich in der MFP dargestellt. Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Durchschnittsmieten für Bestandsobjekte in der Regel unterhalb des ortsüblichen Mietspiegels liegen. Flächenreduzierungen bei Ersatz- oder Neuanmietungen führen deswegen häufig nicht zu tatsächlichen monetären Einsparungen.

3.6 Kapitel 03 110 – Titel 526 01 (Sachverständige)

Die Reduzierung um 4,2 Mio. Euro ergibt sich aus den für das Jahr 2012 zusätzlich bereitgestellten Mitteln zur Aufarbeitung des großen Rückstands bei den DNA-Untersuchungen. Der Ansatz hierfür ist wieder auf den normalen Bedarf zurück gestuft.

3.7 Kapitel 03 710 – Titel 811 10 (Erwerb von Fahrzeugen)

Die Erhöhung des Ansatzes um 2 Mio. Euro dient dem Einstieg in die Erneuerung der Feuerlöschflotte. Die Gesamtinvestition für sieben neue Feuerlöschboote wird voraussichtlich 29 Mio. EUR umfassen. Nach dem aktuellen Planungsstand ist folgender Zahlungsplan vorgesehen:

2013	2014	2015	2016	2017	2018
2 Mio. EUR	2 Mio. EUR	Keine Mittel wg. Erprobungsphase Prototyp	11 Mio. EUR	7 Mio. EUR	7 Mio. EUR

3.8 Kapitel 03 810 – Titel 681 18 (Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland)

Die Reduzierung des Ansatzes um 3,675 Mio. Euro ist zurückzuführen auf die stetig sinkenden Fallzahlen. Durch die rückläufige Fallzahlentwicklung ist jährlich ein Betrag zwischen 3 und 5 Mio. Euro weniger aufzuwenden (Anmerkung: vgl. auch Nummer 3.7 der Vorlage 15/1182, Berichterstattegespräch zum Haushaltsentwurf 2012).

3.9 Kapitel 03 910 – Titel 432 00 (Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene)

Die Ansatzserhöhungen sind u.a. eine Folge der Anpassung an die zunehmende Entwicklung der Versorgungsempfängerzahlen. Die Versorgungsausgaben für 2013 berechnen sich wie folgt:

- Basis: vorläufiges Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2011
- Bereinigung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2011 um die Einmalzahlung in 2011 (360 EUR x 63% durchschnittlicher Versorgungssatz) sowie um den Basiseffekt (1,5% ab 01.04.2011: +0,233%)
- Berücksichtigung einer linearen Erhöhung der Versorgungsbezüge 2012 um 1,9% (abzüglich 0,542%-Punkten zur – letztmaligen - allgemeinen Absenkung des Versorgungsniveaus)
- Erhöhung des Sockelbetrages nach erfolgter linearer Erhöhung (17 EUR mtl. x 12,22 Monate x 63% durchschnittlicher Versorgungssatz)
- zuzüglich jeweils dynamische Steigerung 2012 und 2013 (Zunahme der Anzahl der Versorgungsempfänger/innen; bei der Polizei +0,5% in 2012 sowie +1% in 2013); die Steigerungssätze lehnen sich grundsätzlich an die Modellrechnung Alterslast an.

Basis für die Berechnung der Versorgungsbezüge in der MFP 2014 bis 2016 ist das Soll 2013 zuzüglich der dynamischen Steigerungen (Nettozugänge bei den Versorgungsempfängern). Für eine lineare Erhöhung der Versorgungsbezüge 2013 bis 2016 wird zentral Vorsorge im Einzelplan 20 getroffen.

3.10 Kapitel 03 910 – Titel 446 01 (Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger ...)

Basis für die Berechnung des Ansatzes 2013 ist das Ist 2011 zuzüglich 12% Aufwuchs für zwei Jahre (entspricht der durchschnittlichen Steigerungsrate der letzten 6 Jahre). Für 2014 bis 2016 wird das Soll 2013 unter Berücksichtigung der mittelfristigen Zugänge bei den Versorgungsempfängern mit 7% p.a. fortgeschrieben.

Daniel Sieveke
Hauptberichterstatte